



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02390**
Datum: 04.05.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	02.06.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	09.06.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	23.06.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss - Abbruch/Neubau Sporthalle der Grundschule Otfried Preußler

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf einen Variantenbeschluss.
2. Der Stadtrat beschließt den Abbruch und den Neubau einer Sporthalle für die Grundschule Otfried Preußler in der Wolfgang-Borchert-Straße 38 zu einer Gesamtbausumme in Höhe von 6.945.000,00 € (brutto) vorbehaltlich der Bestätigung des Investitionshaushaltes 2026 ff.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Unter Berücksichtigung des vorhandenen Budgets und der abgestimmten Gestaltung gibt es keine kostengünstigere Variante.

Folgen bei Ablehnung

Auf Grund der baufachlichen Beurteilung und wirtschaftlicher Betrachtungen ist der Neubau einer Sporthalle alternativlos. Die vorgefundenen Baugrundverhältnisse und die Setzungserscheinungen der alten Sporthalle erforderten eine gutachterliche Stellungnahme. Im Ergebnis dessen wird eine langfristige Nutzung untersagt. Es ist nur noch eine temporäre Nutzung der alten Sporthalle möglich.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)	
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
		Aufwand (gesamt)			
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
		Auszahlungen (gesamt)	2025	147.800,00	8.21101041
			2026	5.497.200,00	8.21101041
			2027	1.300.000,00	8.21101041
			2028	0,00	8.21101041

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2028	132.253,00	1.21101.35
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2028	161.670,00	1.21101.35

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☒ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☒ positiv	☐ keine	☐ negativ
---------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☒ ja	☐ nein
----------------------------------	--	-------------------------------

Erläuterung:

Mit Umsetzung der Baumaßnahme erfüllt die Stadt Halle (Saale) die kommunalen Pflichtaufgaben als Schulträger im eigenen Wirkungskreis nach § 64 Abs. 3 SchulG LSA.

Nach § 64 Abs. 1 SchulG LSA (Stand Januar 2026) umfasst die materielle Ausgestaltung dieser Schulträgerschaft insbesondere folgende kommunale Pflichtaufgaben:

- **Errichtung und Unterhaltung:** Die Schulträger sind verpflichtet, die für den Schulbetrieb erforderlichen Schulanlagen und Einrichtungen zu errichten, zu unterhalten und ordnungsgemäß zu bewirtschaften.
- **Bereitstellung der Ausstattung:** Hierzu gehört die Bereitstellung der notwendigen Lehr- und Lernmittel sowie der technischen Ausstattung (z. B. digitale Infrastruktur).

Begründung:

Die Sporthalle der Grundschule Otfried Preußler befindet sich im Westen von Halle und wurde im Jahr 1967 als MT90 Typengebäude in HP-Schalenbauweise errichtet. Das Gebäude ist in einer dichten Wohnbebauung der westlichen Neustadt mit ca. 14.000 Einwohnern angesiedelt und wird aktuell für Schul- und Vereinssport genutzt. Die Bausubstanz weist bereits erhebliche Rissbildungen auf, welche aus anfänglichen Setzungen und teilweise inhomogenen Baugrundverhältnissen resultieren. Im Technikraum wurden gemäß baulicher Beurteilung vom 03.08.2018 erhebliche Durchfeuchtungen und Schimmelbildung festgestellt. Eine baufachliche Beurteilung hatte zum Ergebnis, dass die Standsicherheit und somit der Betrieb der Sporthalle nur noch temporär gewährleistet werden kann.

Die vorhandene Zwei-Feld-Sporthalle erfüllt nicht den erforderlichen Platzbedarf zur Gewährleistung und Durchführung der anfallenden Sportstunden einer fünfzügigen Grundschule. Daher ist der Neubau einer Zwei-Feld-Sporthalle mit 3-Feld-Linierung zur Absicherung des schulischen Sportunterrichts zwingend erforderlich, weil somit die Beschulungsfähigkeit der Grundschule nicht mehr gegeben wäre und damit die Stadt (Halle) ihre Pflichtaufgaben als Schulträger nach § 64 SchulG LSA nicht erfüllen würde.

1. Begründung für Verzicht auf Variantenbeschluss

Im Rahmen der Leistungsphase 2 - Vorentwurfsplanung wurden diverse Varianten hinsichtlich einer wirtschaftlichen Vorzugsvariante untersucht. Unter anderem wurde untersucht, ob der abgängige Sozialtrakt abgebrochen und durch einen Ersatzneubau realisiert werden kann. Ferner wurde die Erweiterung der Sporthalle um ein zusätzliches Feld untersucht. Dies wurde im Kontext eines Neubaus aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt.

Weiterhin wurden diverse Standortvarianten auf dem städtischen Grundstück untersucht. Aufgrund des Baugrunds, der Nähe zur Schule und der geringsten notwendigen Anpassungen der Leitungsführung wurde das Gebiet östlich der Bestandssporthalle als der einzig wirtschaftliche Standort ausgewählt. Hinsichtlich der Tragkonstruktion wurden Varianten aus Stahlbeton, Hybridbauweise (Stahlbeton/Holz) sowie Holzbau untersucht. Die Stahlbetonhybridbauweise stellt dabei die wirtschaftlichste Variante dar. Zur Erfüllung der Planungsaufgabe stellt die hier vorgestellte Variante aus wirtschaftlicher Sicht die einzig mögliche Variante zur Erfüllung der pflichtigen Aufgabe des Schulsports dar.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

2.1 Allgemeine Beschreibung

Die vorhandene Sporthalle in der Wolfgang-Borchert-Straße muss durch einen größeren Neubau ersetzt werden. Um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten, wird die neue Sporthalle neben der bestehenden Halle errichtet. Nach Fertigstellung des Neubaus wird die Bestandssporthalle zurückgebaut.

Die neue Zwei-Feld-Sporthalle mit Unterteilung als Drei-Feld-Halle dient dem Schulsport sowie dem Trainingsbetrieb des Vereinssports. Die genormte Hallenfläche beträgt nach DIN 18032 46 m x 23 m. Mittels robuster akustisch wirksamen Trennvorhängen ist die Halle in 3 gleich große Segmente teilbar, so dass gleichzeitig verschiedene Sportarten stattfinden können. Folgende Sportarten können in der Sporthalle nach Rücksprache mit dem Nutzer Schule und Fachbereich Sport stattfinden:

<u>Schul- und Vereinssportarten</u>	<u>Vereinssportarten</u>
• Volleyball • Basketball • Handball • Badminton	• Floorball • Inline-Skaterhockey • Athletik • Futsal • Bogensport • Gymnastik • Taekwondo

Ein Foyer in Blickrichtung der Grundschule erschließt das Gebäude. Über einen zentralen Flur werden die insgesamt 4 Umkleidebereiche, davon 2 barrierefrei, erschlossen. Komplettiert wird der Grundriss mit insgesamt 3 Geräteräumen, den notwendigen Flächen für die technische Gebäudeausrüstung, dem Sanitäts- und Regieraum sowie Lehrerumkleiden. Alle nach DIN erforderlichen Haupt- und Nebenflächen werden im vorliegenden Entwurf vollständig abgebildet.

2.2 Bauliche Maßnahmen

Bauweise und Materialien

Das Tragwerk der Halle besteht aus einer Stahlbetonstützenkonstruktion mit Dachbindern aus Holz. Die Wandbereiche werden ausgemauert. Der Sozialtrakt ist ein klassischer Mauerwerksbau. Die Dachtragschale besteht bei beiden Gebäudeteilen aus einem Trapezblech. Die Fassade erhält eine moderne Gestaltung im Wärmedämmverbundsystem mit unterschiedlichen Putzstrukturen und plastischen, horizontalen Gliederungen. Fassadenleisten sowie ein Schriftzug runden das Bild der Sporthalle ab. Im Innenraum kommen Prallwände in textiler Oberfläche sowie als Holzpaneele entsprechend dem Schallschutzkonzept zum Einsatz. Ein hochwertiger, flächenelastischer Sportboden wird in der Sporthalle eingesetzt. Die Umkleide- und Lehrerräume, sowie der Flur erhalten einen Linoleumboden. Die Nassbereiche werden mit einem Fliesenbelag ausgestattet. Die Räumlichkeiten der technischen Gebäudeausrüstung werden mit einem staubbindenden Anstrich versehen.

Funktionale Räume

Sportfläche: 46 m x 23 m (3 Felder) mit Linierung für Basketball, Volleyball, Handball, Badminton, Unihockey jeweils als Kleinfeld in den 3 Sporthallenbereichen und als Großfeld, eine Dreifachreckanlage, Sprossenwände, Kletterstangenanlage

Umkleidebereich: 4 Umkleideeinheiten in unterschiedlicher Größe mit zugehörigen Duschen, Waschbecken und WCs

Geräteräume: 3 unterschiedlich große Geräteräume, direkt an die Felder angebunden als Lagerraum für Sportgeräte, Turnbänke, Matten, Schwebebalken etc.

Sonstiges: Technik- und Putzmittelraum, Besuchertoilette, Sanitäts-, Lehrer-, Regie- und Schiedsrichterräume, ein Außenlager

2.3 Haustechnische Maßnahmen

Zur Versorgung mit Fernwärme und Trinkwasser müssen neue Hausanschlüsse erstellt werden. Anfallendes Schmutz- und Regenwasser wird an die Kanäle der HWS GmbH angebunden.

Die neuen Sanitärräume erhalten zweckmäßige Ausstattungsgegenstände mit wassersparenden Selbstschlussarmaturen. Durch die Stadtwerke Halle wird die Wärmeerzeugung mittels Fernwärme und Warmwasserbereitung errichtet. Die Beheizung erfolgt im Hallenbereich durch eine Sportbodenheizung. Dabei handelt es sich um einen vollflächenelastische Schwingbodenheizung, die in einem Sport-Holzschwingboden eingebettet ist. Alle Umkleiden und Duschbereiche werden mit Fußbodenheizung ausgestattet. Jeder Raum erhält einen eigenen Temperaturfühler. Die Regelung und Möglichkeit zur Vorgabeänderung erfolgt zentral an einem Tableau.

Die Sporthalle wird natürlich be- und entlüftet. Der Sozialbereich erhält eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (zirka 3.000 m³/h) zur Innenaufstellung. Die Kanalführung erfolgt innerhalb der Abhangdecke. Die Zu- und Abluft wird über Tellerventile und Drallauslässe eingebracht. Zur Vermeidung von Feuer- und Rauchübertragung werden gemäß Brandschutzgutachten in den mit Feuerwiderstand F30/90 beauftragten Wänden Brandschutzklappen eingebaut. Die Außenluft und die Fortluft werden über einen Kanal über Dach angesaugt bzw. ausgeblasen. Für beide Elektroräume werden Kühlgeräte vorgesehen. Wärmeerzeugungsanlage und Lüftungsanlage werden über jeweils eigene Regel- und Steuerschränke betrieben. Weiterhin ist sicherzustellen, dass sämtliche Daten (Störmeldungen, Verbrauchserfassung) der haustechnischen Anlagen an die zentrale Gebäudeleittechnik der Stadt weitergeleitet werden können.

3. Maßnahmen Freianlagen

Der vorbeschriebene Sporthallenneubau erfordert eine Neuordnung der Erschließungswege. Zum einen sind die Anforderungen an Zufahrt und Aufstellflächen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr abzusichern. Zum anderen ist die barrierefreie Erreichbarkeit der Eingänge und Rettungswege zu gewährleisten.

Da neben der Schulsportnutzung auch Vereinssport in der neugebauten Sporthalle ermöglicht werden soll, sind Abstellanlagen für Pkw und Fahrräder zu schaffen. Herzustellen ist dabei der über den aktuellen Bestand hinaus entstehende Bedarf entsprechend der vergrößerten Hallennutzfläche. Basis der Bedarfsermittlung sind die jeweiligen Satzungen bzw. Richtlinien der Stadt Halle (Saale). Alle Wege und Stellflächen erhalten einen Pflasterbelag, wo möglich Drainpflaster, wobei für die 5 Pkw-Stellplätze die Verwendung von Rasenfugenpflaster vorgesehen ist. Für den Bau der Stellplätze ist die Anpassung der bestehenden Zufahrt an der Wolfgang-Borchert-Straße erforderlich.

Begründet durch fehlende Sportmöglichkeiten auf dem Schulhofgelände sollen Außensportanlagen im Umfeld des Sporthallenneubaus realisiert werden. Gemäß der Anforderung an den Grundschulsport ist eine 50 m Sprintstrecke in Kombination mit einer Weitsprunggrube vorgesehen, sowie ein Spielfeld für Bewegungsspiele. Maße und Oberflächenbeschaffenheit der Sportanlagen orientieren sich am Standard der Musterplanung für Außenanlagen der Stadt Halle (Saale).

Die erforderliche Weiternutzung der alten Sporthalle bis zur Inbetriebnahme des Neubaus bedingt die Realisierung der Freianlagen in 2 Abschnitten. Der 1. Bauabschnitt umfasst dabei die gebäudenahen Wegeflächen und die kombinierte Sprint-/Weitsprunganlage einschließlich der notwendigen Geländesicherungen und Höhenprofilierungen.

Wichtiger Bestandteil des 1. Abschnittes sind ebenfalls alle Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung, welche die geordnete Dach- und Oberflächenentwässerung des Neubaus sicherstellen. Um die Nutzungsaufnahme zu ermöglichen sind die Einfriedungen im Nordosten und an der Südgrenze herzustellen, ergänzt um einen temporären Zaun westlich und südwestlich der neuen Sporthalle.

Die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes kann erst nach Abriss der alten Sporthalle erfolgen. Sie umfasst die Herstellung der Stellplätze und Zufahrten, sowie des Spielfeldes inkl. aller Einbauten. Abschließend ist die dauerhafte Einfriedung entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze herzustellen.

Im Baufeld befinden sich derzeit 4 kleinere Bestandsbäume (Siehe Präsentation). Diese sind geplant zu erhalten. Im Fall diese nicht erhalten werden können, erfolgen Ersatzpflanzungen. Die Antragstellung zur Fällung erfolgt im Zuge der Genehmigungsplanung. Ersatzpflanzungen gemäß Absprachen und Auflagen der Genehmigungsbehörde werden auf dem westlichen, südlichen und östlichen Grundstücksteil, auch im Sinne der Optimierung des Beschirmungsgrades realisiert. Dabei sind ca. 12 Baumanpflanzungen mit einer prognostizierten Verschattungsfläche nach 20 Jahren (wie im Plan dargestellt) von ca. 273 m² geplant. Ein Ausgleich für notwendige Auslichtungen von Strauchbeständen wird auf dem Grundstück erfolgen. Hier entsteht eine Fläche von ca. 837 m² freiwachsende Hecke. Eine Dachbegrünung wird geprüft.

4. Nachhaltiges Bauen

Der Neubau der Sporthalle fokussiert sich unter Einhaltung der Kosten auf den Einsatz von ökologischen Materialien im Dachbereich (Holzbinder), Energieeffizienz und einer einfachen Grundrissstruktur, sowie einer flexiblen Nutzung.

Baumaterialien:

Verwendung von Holz als Dachbinder der Sporthalle und recycelbaren Materialien. Verzicht auf energieintensive Baustoffe.

Ökologische Dämmstoffe:

Statt EPS (Styropor) werden mineralische Rohstoffe verwendet.

Recyclingbeton:

Bei der Gründung und den erdberührten Bauteilen wird zunehmend Recyclingbeton eingesetzt, um den CO₂-Fußabdruck zu verringern.

Tragstruktur:

Effiziente Konstruktionen Stahlbetonfertigteile, die eine flexible Nutzung der Halle erlauben und eine hohe Lebensdauer garantieren.

Energiekonzept:

"Low-Tech"-Ansatz – so viel Technik wie nötig, so wenig wie möglich.

Systemtrennung:

Haustechnik und Bauteile werden so entkoppelt, dass sie unabhängig voneinander ausgetauscht oder erneuert werden können (Recyclingfähigkeit).

5. Aussage zur Barrierefreiheit

Prämissen:

- Neubau grundsätzlich barrierefrei nach DIN 18040-1
- schwellenlose Erschließung des Gebäudes
- ausreichend breite Türen (≥ 90 cm lichter Durchgang)
- barrierefreies WC und barrierefreie Dusche für männliche und weibliche Nutzer getrennt
- schwellenlose Erschließung der Sporthalle mit ausreichend breiten Türen
- optimale Orientierung durch einfache Grundrissstruktur

6. Zeitplan der Planung und des Bauablaufs

Entwurfsplanung:	Ende Februar 2026
Baugenehmigung:	Ende August 2026
Ausführungsplanung:	II. Quartal 2026 - I. Quartal 2027
Ausschreibung / Vergabe:	III. Quartal 2026 / IV. Quartal 2026
Baubeginn:	IV. Quartal 2026
Bauende:	zum Schuljahr 2028/29

7. Kosten und Finanzierung

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden mittels Kostenberechnung nach DIN 276 durch den beauftragten Objektplaner und die beauftragten Fachplaner folgende Gesamtkosten ermittelt (Kostengruppen 200 bis 700).

Kostengruppe	Kosten (alle Angaben in brutto)
KG 100 – Grundstück:	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	117.810,00 €
KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion:	3.367.973,89 €
KG 400 – Bauwerk-Technische Anlagen:	903.382,28 €
KG 500 – Außenanlagen:	634.621,05 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	128.843,00 €
KG 700 – Baunebenkosten:	876.000,00 €
Summe:	6.028.630,22 €
Ausweisung Risikozuschlag i.H.v. 10 %	504.159,36 €
Ausweisung Bauzeitindizierung ab Baubeschluss (4 % /a)	412.210,42 €
Summe:	6.945.000,00 €

Erläuterungen zum Risikozuschlag und zur Baupreissteigerung:

Bei der Kostenschätzung (LPH 2) / -berechnung (LPH 3) handelt es sich um eine Kostenermittlung, die im Projektverlauf bezogen auf den jeweiligen Planungsfortschritt einmalig und zu einem bestimmten Zeitpunkt durchgeführt wird. Die Reserve für Risiken ist ein zusätzlich einzuplanender Kostenbetrag, der Unsicherheiten und Unvorhergesehenes im Projekt abdeckt. Sie wird oberhalb der eigentlichen Kostengruppen betrachtet und ist kein Bestandteil der Baukosten selbst. Die Norm DIN 276 Kosten im Hochbau verlangt ausdrücklich, dass Risiken identifiziert und in Form einer Reserve in den Kosten berücksichtigt werden.

Die aufgeführten Aufschläge für Baukostenindizierung und Risikozuschlag sind für einen reibungslosen und effizienten Planungs- und Bauablauf der Maßnahme unabdingbar, um bei Erfordernis stetig handlungsfähig agieren zu können. Dementsprechend berücksichtigt die Verwaltung bei Neubaumaßnahmen einen Aufschlag in Höhe von 10 %, bei reinen Sanierungsmaßnahmen einen Aufschlag in Höhe von 20 % und bei einer Mischvariante aus Sanierung und Neubau einen Aufschlag in Höhe von 15 %.

Der Ansatz für Baupreissteigerungen in Höhe von 4 % pro Jahr wird zusätzlich zur eingeplanten Reserve für Risiken als Preissteigerungsreserve / Bauteuerung (Inflationsrisiko) geführt.

Der Neubau der Sporthalle für die Grundschule Otfried Preußler wurde im Rahmen des Fördermittelprogramms des Bundes "Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektauftrag 2025/2026" angemeldet.

Weiterhin wurde ein Teilbereich der Außenanlagen in das Startchancen-Programm der Bundesregierung aufgenommen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand werden voraussichtlich ca. 312.500 € als Fördermittel für das Projekt zur Verfügung stehen. Die konkrete Fördersumme kann erst nach Beschlussfassung des Stadtrates im März 2026 und schlussendlicher Bereitstellung der Förderrichtlinie verifiziert werden. Diese Fördersumme ist aktuell nicht im Kostenrahmen enthalten. Die Ausführung erfolgt unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung.

Aktuelle Haushaltsplanung 2026 ff. (alle Angaben in brutto)

PSP-Element	Auszahlungen				
8.21101041	Ist 2025 (in EURO)	Übertrag (in EURO)	Plan 2026 (in EURO)	Plan 2027 (in EURO)	Plan 2028 (in EURO)
	147.800	937.200	4.560.000	1.300.000	0
gesamt	6.945.000,00				

Vorgesehene Bewirtschaftung (alle Angaben in brutto)

PSP-Element	Auszahlungen			
8.21101041	Ist 2025 (in EURO)	2026 (in EURO)	2027 (in EURO)	2028 (in EURO)
	147.800	2.200.000	3.800.000	797.200
gesamt	6.945.000,00			

8. Folgekosten

Bewirtschaftungs- und Folgekosten - Ergebnishaushalt

Die Kennwerte basieren auf Angaben von Vergleichsobjekten und den Kostenkennwerten des Baukosteninformationszentrums (BKl).

Kostenart	BGF (m²)	(brutto) Kosten pro m² und Jahr	(brutto-) Kosten pro Jahr
Betriebskosten (Ver- und Entsorgung, Objektüberwachung)	1.696	12,90	21.878,00
Wartung/ Inspektion/wiederkehrende Prüfungen	1.696	10,01	16.977,00
Hausmeister	1.696	13,20	22.387,00
Reinigung Gebäude/ Glasreinigung/ Grundreinigung	1.696	10,40	17.638,00
Instandsetzung (Baukonstruktion, TGA)	1.696	26,54	45.012,00
Pflege Außenanlagen	3.385	2,47	8.361,00
Gesamtsumme ohne AfA (brutto)			132.253,00
Abschreibung (AfA) (brutto)			161.670,00
Gesamtsumme inkl. AfA (brutto)			293.923,00

9. Familienverträglichkeit

Mit der Realisierung des Sporthallen-Neubaus werden die Lehr- und Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft umfassend verbessert, ebenso die außerschulischen Sportangebote. Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme gegeben.

10. Klimarelevanz

Bei dem Ersatzneubau inkl. der Haustechnik werden bei der Umsetzung die aktuell gültigen technischen Richtlinien und Standards erfüllt, sowie die geforderten modernen Kriterien eines nachhaltigen und energiebewussten Gebäudes.

Bei den eingesetzten Baustoffen wird ein möglichst hoher Recyclinganteil angestrebt. Die Gesamtbilanzierung des Neubaus ist nach modernen Standards als positiv zu bewerten.

Die haustechnischen Anlagen werden unter Beachtung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte bei der Investition und auch unter Beachtung späterer geringer Betriebskosten geplant.

11. Weiteres Vorgehen

Als nächster Schritt erfolgt die Planung in den weiteren Leistungsphasen der HOAI. Die Baugenehmigung für den Neubau ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

Anlagen:

Anlage gesamt:

- Anlage 1 Präsentation
- Anlage 2 Checkliste Barrierefreies Bauen